

21. Mai 2024

ECKPUNKTEBESCHLUSS ZUR BEZAHLKARTE

Nachdem wir uns als BAG Migration und Flucht von Bündnis 90/Die Grünen an mehreren Stellen in verschiedenen Formaten gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete positioniert haben, nehmen wir den aktuellen Stand der Einführung zur Kenntnis:

- 1. Gesetzliche Änderung:** Der Deutsche Bundestag hat im April durch die Verabschiedung eines Rechtstextes die Möglichkeit zur Einführung einer Bezahlkarte als Option in das AsylbLG aufgenommen. Unserer Beurteilung nach hat es dabei – trotz kleiner Verbesserungen in den Verhandlungen – eine Reform gegeben, die eine unverhältnismäßige Beschränkung der Rechte und Freiheiten von Geflüchteten darstellt. Unsere weitere inhaltliche Kritik möchten wir an dieser Stelle nicht wiederholen, die Papiere und Beschlüsse sind verfügbar und abrufbar. Bei Fragen meldet euch gerne bei uns.
- 2. Ausschreibung der Länder:** Ende Januar haben sich 14 Bundesländer auf ein gemeinsames Vergabeverfahren bei der Bezahlkarte geeinigt. Nach Informationen zu diesem Zeitpunkt sollte es gemeinsame Kriterien geben, nach Abschluss der Ausschreibung jedoch auch möglich sein, dass die Länder selbstständig die genaue Ausgestaltung für ihr Bundesland festlegen. In Vorbereitung weiterer Zusammentreffen der Ministerpräsident*innen und dafür vorbereitender Treffen durch die Chef*innen der Staatskanzleien gibt es nun (insbesondere auf Bestreben der Union hin) Versuche, besonders restriktive Maßnahmen wie die Beschränkung der Bargeldabhebung über die ursprüngliche Vereinbarung hinaus festzuschreiben.

Klar ist: Die Debatte ist noch nicht beendet. Auch nach der gesetzlichen Änderung im Bundestag ist nicht entschieden, dass flächendeckend eine Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt wird. Es lohnt sich, weiter dafür zu kämpfen, dass die Bezahlkarte als

Diskriminierungsinstrument in möglichst vielen Bundesländern und Kommunen und für möglichst viele Personen verhindert wird. Trotz aller Kritik an der Bundesebene nehmen wir zur Kenntnis, dass eine klare Positionierung der Länder und eine Geschlossenheit der Länder mit grüner Regierungsbeteiligung notwendig sind, um in der MPK oder bei Verständigungen zwischendurch (etwa durch die CDSK-Runden) schlagfertig agieren zu können. **Wir halten daher die Erarbeitung** von LAG- und LDK-Beschlüssen in euren Bundesländern für hilfreich. Zur Orientierung haben wir uns in der BAG-Sitzung am 11. und 12. Mai in Erfurt auf Eckpunkte geeinigt, die wir mit einigen Ergänzungen für euch verschriftlicht haben:

- Es bedarf einer diskriminierungsfreien Geldkarte nach dem Vorbild von Hannover, dazu müssen insbesondere der Zugang zu Bargeld, die Teilhabe am sozialen Leben und Bargeldabhebung vollumfänglich gewährleistet werden. Es ist möglich, die Forderung aufzunehmen, dass die Obergrenze genau der Höhe der monatlich gewährten Leistungen entspricht.
- Es darf keinen Anwendungsbefehl geben, der die Einführung einer Bezahlkarte in den Kommunen mit dann (mehrheitlich) vereinbarten Kriterien verpflichtend macht. Hier muss die Forderung an Grüne in den Landesregierungen stark gemacht werden, dass ein Anwendungsbefehl bei der landesrechtlichen Umsetzung verhindert werden muss.
- Der Datenschutz muss berücksichtigt und eine klare Regelung zum Schutz sensibler Daten der betroffenen Personen sichergestellt werden: Insbesondere die Speicherung und Auslesung müssen verhindert werden; es darf keine Verknüpfung mit der AZR-Nummer geben. Hier ist besonders die bundesgesetzliche Änderung ein Anknüpfungspunkt, der einen Fokus auf Datenschutz legt.
- Forderung nach Vorlage einer Lösung, die garantiert, dass etwa das Deutschlandticket und Bahn-Tickets damit bezahlbar sind.
- **Keine Bindung an eine White-List:** Es muss garantiert werden, dass mit der Karte umfassend bezahlt werden kann. Durch das Whitelisting wären hingegen nur Zahlungen an bestimmte Empfänger*innen (die durch sogenanntes Whitelisting verifiziert sind) möglich. Es ist davon auszugehen, dass dabei keine umfassende Möglichkeit zur Bezahlung gegeben wäre. Damit wäre ein ausufernder Aufwand notwendig, wenn eine Person diese Händler*innen/Empfänger*innen erst zur Freigabe an eine offizielle Stelle geben müsste und eine Zahlung nicht einfach abgewickelt werden könnte.
- Der mit einer Bezahlkarte zusätzlich entstehende Aufwand, etwa bei der Betreuung Ratsuchender durch Sozialarbeiter*innen und die Migrations-/Integrationsberatung ist nicht zu unterschätzen. Dabei sind diese Mittel aufgrund der Haushaltslage generell in Gefahr. Erkundigt euch in euren Bundesländern, ob diese Stellen (bzw. Landesmittel für solche Stellen) gesichert sind – und weist auf die Unsinnigkeit hin, Beratungsbedarfe zu schaffen, denen nicht begegnet werden kann.